

**RESOLUTION 65/291**

Verabschiedet auf der 106. Plenarsitzung am 30. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/890, Ziff. 15).

**65/291. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994 und ihre Resolution 62/231 vom 22. Dezember 2007,

*sowie unter Hinweis* auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 64/270 vom 24. Juni 2010,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/292 vom 27. Juni 2002 betreffend die Schaffung der strategischen Materialreserve und ihre späteren Resolutionen über den Stand der Einrichtung der strategischen Materialreserve, zuletzt Resolution 64/270,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen<sup>64</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup>,

*erneut erklärend*, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars der vorhandenen Ausrüstungen ist,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Einrichtungen, die die Regierung Italiens für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) und die Regierung Spaniens für die sekundäre aktive Telekommunikationsanlage in Valencia (Spanien) bereitgestellt haben;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

3. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 22 des Berichts des Beratenden Ausschusses und beschließt, den für die Normen für Flugfelder und -terminals zuständigen Aufgabenbereich nicht der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen zu übertragen;

4. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 30 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

5. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 vom 29. Juni 2007, 64/269 vom 24. Juni 2010 und 65/289 vom 30. Juni 2011 sowie anderer einschlägiger Resolutionen zu sorgen;

**Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010**

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010<sup>66</sup>;

---

<sup>64</sup> A/65/642 und A/65/760.

<sup>65</sup> A/65/743/Add.12.

<sup>66</sup> A/65/642.

#### Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

7. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 68.512.500 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012;

#### Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

8. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.559.200 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode und die nicht verbrauchten Restmittel aus den Zeiträumen 1996/97 bis 2003/04 in Höhe von 1.149.900 Dollar sind auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 anzurechnen;

b) der Restbetrag von 64.803.400 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 aufzuteilen;

c) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 6.808.200 Dollar, die sich zusammensetzen aus dem Betrag von 6.249.900 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 und den Mehreinnahmen in Höhe von 558.300 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010, sind auf den unter Buchstabe b) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

9. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung zu behandeln.

#### RESOLUTION 65/292

Verabschiedet auf der 106. Plenarsitzung am 30. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/890, Ziff. 15).

#### 65/292. Reform der Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung an die Mitgliedstaaten

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Reform der Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung an die Mitgliedstaaten<sup>67</sup>, des Berichts der Arbeitsgruppe 2011 für kontingenteigene Ausrüstung, den der Vorsitzende der Arbeitsgruppe dem Vorsitzenden des Fünften Ausschusses übermittelt hat<sup>68</sup>, und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>69</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>67</sup> und dem Bericht der Arbeitsgruppe 2011 für kontingenteigene Ausrüstung<sup>68</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>69</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen.

---

<sup>67</sup> A/65/800.

<sup>68</sup> Siehe A/C.5/65/16.

<sup>69</sup> A/65/830.